

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das genannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 8 zu (Einvernehmen der Gemeinde / §§ 31 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 69 LBauO):

1. Überschreitung der festgesetzten Breite der Garagen
2. Teilweise Überbauung der festgesetzten Vorgartenfläche